



Ausgabe 265

März 2012

**Informationen und Meinungen aus und für
BWB, IT-AmtBw und Bereiche**

Aus dem Inhalt

Wen begleitet der Entwurf zum Reformbegleitgesetz?Seite 2
Neujahrsempfang der Personalvertretungen beim BWBSeite 4
Bereichsmitgliederversammlung zur Vorbereitung der Personalratswahlen....Seite 5

Weiter lesen Sie

Erweitertes SprechstundenangebotSeite 6
Zahlen Daten Fakten 2012Seite 6
Winterzeit – ErkältungszeitSeite 6

**Personalratswahlen im BWB
vom 7. bis 9. Mai 2012**

Wen begleitet der Entwurf zum Reformbegleitgesetz?

Ziel des am 15. Februar vom Bundeskabinett ohne Aussprache verabschiedeten Gesetzentwurfes zur Begleitung der Reform der Bundeswehr (Bundeswehr-Reformbegleitgesetz – BwRefBeglG) ist es, die rechtlichen Voraussetzungen für eine schnelle, einsatzorientierte und sozialverträgliche Personalanpassung zu schaffen und die Attraktivität der Bundeswehr als Arbeitgeber durch reformbegleitende Initiativen nachhaltig zu sichern. Beim Abbau des Personalüberhangs wird vorrangig eine anderweitige Weiterverwendung der 6.200 Berufssoldatinnen und Berufssoldaten und 3.000 Beamtinnen und Beamten der Bundeswehr, die keine Aufgabe mehr in den neuen Strukturen haben, im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft angestrebt. Erst nachrangig kommt für eine gesetzlich begrenzte Personenzahl eine vorzeitige Versetzung in den Ruhestand in Betracht. Die vorgesehenen Maßnahmen zur Reduzierung und Verjüngung des Personalkörpers gelten zeitlich befristet bis zum 31. Dezember 2017. Unser Bereich nimmt insbesondere zu folgenden Punkten des Gesetzentwurfes kritisch Stellung:

Zurruhesetzung von Beamtinnen und Beamten

Wesentliche Inhalte des Gesetzentwurfes sind eine gesetzliche Verankerung des Vorrangs der Weiterverwendung und deren Ausgestaltung durch verschiedene Beurlaubungsregelungen einschließlich rentenrechtlicher Begleitbestimmungen sowie die versorgungsrechtlichen Regelungen bei einer Versetzung in den Ruhestand, die stets die Zustimmung des Dienstherrn voraussetzt.

Eine Vorruhestandsregelung für Beamtinnen und Beamte als Instrument im Rahmen des sozialverträglichen Stellenabbaus ist nach Auffassung unseres Bereiches generell nur dann zur Zielerreichung geeignet, wenn die Rahmenbedingungen fair und transparent sowie gerecht und gleichberechtigt ausgestaltet sind.

Die Festlegung der Vorruhestandsregelung für Beamtinnen und Beamte auf das 60. Lebensjahr, die Absenkung des für die Zeit der vorzeitigen Zurruhesetzung zuzurechnenden Ruhegehaltsatzes um ein Drittel, die zahlenmäßige Beschränkung der Beamtinnen und Beamten, die in den Ruhestand gehen können auf 1050 und auch nur, wenn vorher geprüft wurde, dass eine anderweitige zumutbare Verwendung im Bundesbereich nicht möglich ist, die Erhöhung der Hinzuverdienstgrenzen um nur 20 v. H. u.a.m. sind aus Sicht des Verbandes als insgesamt unzureichend zu bewerten. Dies kann keiner Beamtin bzw. keinem Beamten wirklich empfohlen werden.

Erweiterung des Kreises der politischen Beamten um die Präsidenten der drei neuen Bundesoberbehörden

Die nach Besoldungsgruppe B 9 dotierten Ämter der Präsidentinnen und Präsidenten der drei neu-

en Bundesoberbehörden sollen in den Kreis der politischen Beamtinnen und Beamten aufgenommen werden, die nach § 54 des Bundesbeamtengesetzes jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden können.

Begründet wird dies damit, dass das Amt der Präsidentin oder des Präsidenten wegen der besonderen Aufgabenstellung der Bundesämter als zentrale Bundesoberbehörden der Bundeswehr zu den Ämtern gehört, bei denen es im hohen Maße darauf ankommt, dass sich die jeweilige Amtsinhaberin oder der jeweilige Amtsinhaber bei der Durchführung der ihr oder ihm obliegenden Aufgaben jederzeit in voller Übereinstimmung mit den grundsätzlichen politischen Zielen und Auffassungen der Bundesregierung befindet. Weiter heißt es kurz und bündig, dass die Bundesregierung fortdauernd darauf vertrauen können muss, dass ihre Vorgaben und politischen Ziele durch die Präsidentinnen oder die Präsidenten im beschriebenen Wirkverbund stets aktiv unterstützt und vertreten werden.

Unser Bereich sieht diese neue Ausgestaltung der Führungsämter als sehr kritisch an. Damit sind die Präsidentinnen und Präsidenten nicht mehr ausschließlich dem Recht und Gesetz verantwortlich, sondern sind gezwungen sich auch politischen Vorgaben zu unterwerfen. Speziell für die Präsidentin bzw. den Präsidenten des neu zu gründenden BAAINBw ist anzumerken, dass diese/-r Leiter/-in der größten Vergabestelle der Bundesrepublik Deutschland ist. Hier muss die politische Unabhängigkeit sowie Neutralität gewährleistet sein und es darf nicht sein, dass politische Zwänge dominieren. Vergabeentscheidungen nach politischen Vorgaben müssen ausgeschlossen sein. Die Verwaltung darf nicht zum Spielball der Politik werden. Dies gilt auch für

Personalentscheidungen beim neuen Bundesamt für das Personalwesen der Bw (BAPersBw). Die Aufgabenwahrnehmung gerade auch auf der Leitungsebene erfordert zudem ein nicht zu unterschätzendes Maß an Kontinuität und Erfahrung in der Amtsführung.

Anhebung der Abteilungsleiterdienstposten nach Besoldungsgruppe (BesGr) B 6

Im BAAINBw sollen die Leiterinnen oder Leiter der Projektabteilungen der BesGr B 6 zugeordnet werden.

Begründet wird dies damit, dass die Bewertung des Dienstpostens der Abteilungsleiterin oder des Abteilungsleiters nach B 6 den Besonderheiten der Bundeswehr Rechnung trägt: Mit der Schaffung gemischt zivil-militärischer Strukturen und der zur Aufgabenwahrnehmung erforderlichen zivil / militärisch-gemischten Besetzung ergibt sich die Notwendigkeit, Führungspositionen so auszubringen, dass eine Besetzung mit geeignetem Personal aller Statusgruppen ermöglicht wird. Hierbei muss die Besetzung zugleich so erfolgen, dass die Funktionsträger ebenengerecht und auf Augenhöhe mit Vertretern der militärischen Kommandobehörden agieren und als Dialogpartner der höheren Kommandobehörden bestehen können. Weiter heißt es im Gesetzesentwurf kurz und bündig, dass sich die Dotierung dieser Abteilungsleiterdienstposten nach BesGr B 6 neben dem Spektrum der wahrzunehmenden Aufgaben und der mit einer Verschmelzung zweier Bundesämter einhergehenden erhöhten Steuerungsverantwortung aus der konsequent praktizierten Zusammenführung von Bedarfsdecker- und Nutzaufgaben und der Bündelung der bislang in einer Reihe von militärischen Kommandobehörden und Ämtern ausgebrachten Materialverantwortung für die Einsatzreife resultiert.

Im Zuge der allgemeinen Haushaltskonsolidierung und der damit einhergehenden Einsparung von Haushaltsstellen, insbesondere auf der Arbeitsebene, ist es aus unserer Sicht nicht vermittelbar, Spitzendienstposten im Organisationsbereich „Ausrüstung, Informationstechnik, Nutzung“ um zwei Besoldungsgruppen und im Organisationsbereich „Infrastruktur, Umweltschutz, Dienstleistung“ um vier Besoldungsgruppen höher zu bewerten, was auch einem Vergleich mit anderen Bereichen der Bundesverwaltung nicht begründbar standhält. Als Beispiel kann auf den Präsidenten des Kraffahrtbundesamtes (BesGr B 4), dem

ca. 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstehen, verwiesen werden.

Bislang war die Bewertung der Abteilungsleiterdienstposten mit BesGr B 4 trotz einer viel größeren Führungsspanne als ausreichend betrachtet worden. Eine Notwendigkeit zur Änderung ist unseres Erachtens nicht ersichtlich und begründbar.

Der Gesetzestext ist darüber hinaus lückenhaft, da er die Funktionen des Abteilungsleiters „Zentrale Angelegenheiten“ und des Leiters „Projektkoordinierung und Strategie“ im BAAINBw nicht aufführt und bewertet.

Zentrale Personalführung durch das BAPersBw

Die im Gesetzesentwurf vorgesehene Organisation einer zentralen operativen Fachkompetenz für die Umsetzung der ministeriell-strategischen Politikziele im Hinblick auf die Handlungsfelder Personalführung, -entwicklung und -gewinnung der Bundeswehr wird aus Sicht des Bereichs IX abgelehnt.

Wie im Entwurf des Reformbegleitgesetzes beschrieben, nehmen Quantität und Qualität der Aufgaben des neu aufzustellenden BAAINBw zu, da zwei technische Bundesoberbehörden zusammengelegt, Aufgaben vom BAWV sowie Nutzungsaufgaben zusätzlich übernommen und bisher im ministeriellen Bereich wahrgenommene Aufgaben abgeschichtet werden. Die Zentralisierung der Personalzuständigkeit außerhalb des BAAINBw widerspricht in höchstem Maße dem zukünftigen Aufgabenzuwachs und der größer werdenden Verantwortung des BAAINBw, dem damit ein erheblicher Teil der für die Aufgabenerfüllung zwingend notwendigen Handlungshoheit genommen wird.

Kritik bekräftigt

Der VBB hat seine Kritik an den Plänen des Bundesverteidigungsministers im Zusammenhang mit der Bundeswehrreform bekräftigt.

Es besteht dringender Nachbesserungsbedarf, um den mit diesem Gesetzesentwurf beabsichtigten Dreiklang von Abbau, Umbau und Aufbau der Bundeswehr tatsächlich zu erreichen.

Jetzt ist das Parlament gefragt. Unser Verband wird sich konstruktiv-kritisch in das Beratungsverfahren einbringen.

Wir halten Sie weiter auf dem Laufenden!

Neujahrsempfang der Personalvertretungen beim BWB

Der schon zur Tradition des BWB gehörende Neujahrsempfang der Personalvertretungen beim BWB fand in diesem Jahr am 17. Januar statt und wurde vom Bezirkspersonalrat ausgerichtet. Über 200 Gäste waren der Einladung der Personalvertretungen gefolgt und hatten damit ihre Verbundenheit zum Ausdruck gebracht.

Neben zahlreichen Gästen aus Politik, Verwaltung und Streitkräften war der Abteilungsleiter Rüstung aus dem Verteidigungsministerium, Ministerialdirektor Detlef Selhausen, der Einladung der Personalvertretungen als Gastredner gefolgt. In Vertretung des rheinland-pfälzischen Ministerpräsidenten überbrachte die Staatssekretärin aus dem Ministerium des Inneren, für Sport und Infrastruktur, Frau Heike Raab, die Grüße der Landesregierung.

Das alles beherrschende Thema dieses Neujahrsempfangs war die Neuausrichtung der Bundeswehr, mit der Bundesverteidigungsminister Dr. de Maizière die Struktur der Streitkräfte und Verwaltung gewaltig verändert und über 20.000 zivile Mitarbeiterstellen in der gesamten Bundeswehrverwaltung abbauen will.

Die Vorsitzende des Bezirkspersonalrates, Kollegin Hedwig Deiters, deckte in ihrer Rede ein weites Themenfeld ab. Sie spannte einen Bogen von der Sorge vor weiterer Auslagerung des Personals, über die Unterbringung derjenigen, deren Dienststellen aufgelöst werden, bis hin zum Vertrauensverlust in den Dienstherrn. Diese Neuausrichtung stelle sich für die Personalvertretungen als eine weitere Reform um der Reform willen dar, weil sie ohne zuvor durchgeführte Aufgabenkritik erfolge. Sie merkte an, dass trotz Personalabbaues bei den B-besoldeten Stellen keine Einsparung erfolge, sondern im Gegenteil Besoldungsverbesserungen – im zivilen wie militärischen Bereich – registriert werden können. Die Zeche der Neuausrichtung dürften demzufolge die kleinen und mittleren Einkommensempfängerinnen und -empfänger zahlen.

Kollegin Deiters stellte auch die Frage, ob durch die geplante Durchmischung des neuen Amtes mit den aus verschiedenen militärischen Bereichen hinzu kommandierten Soldatinnen und Soldaten mit weiteren Aufgaben die bisher zivil geprägte Kultur mit der militärischen harmonisieren oder kollidieren werde?

Zum Ende ihrer Rede brach sie eine Lanze für einen starken, handlungsfähigen und zukunftssicheren Rüstungsbereich mit ausreichend Gestaltungsmöglichkeiten. Einen staatlichen Rüstungsbereich, der ohne Gewinnstreben berechnete Forderungen der Streitkräfte kompromisslos umsetzt und der ein steuerndes und kontrollierendes Gegengewicht zur Industrie bildet. Ein solcher Rüstungsbereich wird jedoch nur erreicht, wenn er nicht überaltert, unterbesetzt und unattraktiv ist. „Mit immer weniger Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern können wir womöglich nicht mehr unserem Anspruch gerecht werden, die Soldatinnen und Soldaten mit dem bestmöglichen Material für den Einsatz auszustatten. Einem Material, das von hochqualifizierten, erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entwickelt, erprobt und beschafft wird“, so die Vorsitzende. Kollegin Deiters forderte daher ein Ende der Einsparungen und Reformen an den falschen Stellen und stattdessen geeignete Maßnahmen, um sich als attraktiver Dienstherr und ziviler Arbeitgeber zu positionieren. Sie begründete dies damit, dass nur mit dem technischen und wirtschaftlichen Sachverstand und einer ausreichenden Zahl entsprechender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rüstungsbereiches ein Gegengewicht zur gewinnorientierten Industrie gebildet werden könne.

Der Abteilungsleiter Rüstung, Ministerialdirektor Detlef Selhausen, erläuterte in seinem Grußwort die bereits bekannten geplanten Maßnahmen der Neuausrichtung und sah alles auf einem guten Weg. Er erklärte, dass diese Reform unumgänglich und notwendig sei und durch Synergieeffekte und Abbau von Redundanzen erfolgreich sein werde.

Die Staatssekretärin aus dem Ministerium des Inneren, für Sport und Infrastruktur, Frau Heike Raab, betonte in ihrem Grußwort, dass Rheinland-Pfalz bereits in den vergangenen Jahren Erfahrungen im Umgang mit Konversionsflächen gesammelt habe und dass die neue Rolle Deutschlands in der Welt eine neue Bundeswehr erfordere.

Am Ende des Neujahrsempfangs bedankte sich Kollegin Deiters für die Grußworte und bot die Personalvertretungen als konstruktive und verlässliche, aber auch wachsame – und wenn nötig streitbare – Partner zur Zielerreichung eines starken, handlungsfähigen und zukunftssicheren Rüstungsbereichs an.

Wie recht sie mit der zum Schluss ihrer Rede geäußerten Vermutung zur Räumung des Koblenzer

Hofes haben sollte, war in der Rhein-Zeitung vom 21. Januar 2012 zu lesen. Die Zeitung berichtete in der Samstagausgabe, dass der Koblenzer Oberbürgermeister Hofmann-Götting zusammen mit dem Koblenzer Bundestagsabgeordneten Dr. Michael Fuchs die Idee verfolge, im Zusammenspiel mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) den Koblenzer Hof durch einen Investor wieder in ein Luxushotel umbauen zu lassen.

Bereichsmitgliederversammlung zur Vorbereitung der Personalratswahlen

Am 14. Februar 2012 versammelten sich im Dr. Rabus Haus im UnterkunftsBereich Rauental die Bereichsmitglieder zur Vorbereitung der im Mai dieses Jahres stattfindenden Personalratswahlen im BWB. Nach Begrüßung der anwesenden Kolleginnen und Kollegen und nach Gedenken der seit der letzten Bereichsmitgliederversammlung verstorbenen Mitglieder stellte unser Bereichsvorsitzender Dr. Frank Hintz die satzungsgemäße Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Zur gegenwärtigen Situation der Beamtinnen und Beamten führte Dr. Hintz aus, dass die Zeiten nicht gerade rosig aussehen und wir wohl eher von stürmischen Zeiten ausgehen können. Die Neuausrichtung der Bundeswehr ist im vollen Gange, Dienststellen werden aufgelöst, Aufgaben verlagert, neue Aufgaben übernommen - und viele, viele Fragen u. a. zur Zielzahl 9.450 für den Dienstort Koblenz/Lahnstein blieben offen. Und wörtlich fügte er hinzu: "Wir stehen vor erheblichen Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen."

In diesem Zusammenhang appellierte Dr. Hintz uns auch weiterhin solidarisch und entschlossen einzusetzen für

- den Erhalt des Berufsbeamtentums in der Bundeswehrverwaltung auf Basis des Funktionsvorbehaltes gemäß Artikel 33 des Grundgesetzes mit seinen unverzichtbaren politischen und gesellschaftlichen Anforderungen der Leistungsfähigkeit, Verlässlichkeit, Rechtsstaatlichkeit und Neutralität sowie
- die Beibehaltung der verfassungsrechtlichen Aufgabenteilung im Sinne der Artikel 87a und 87b des Grundgesetzes.

Nach Wahl der Schriftführerin und der Wahlhelfer erläuterte der Bereichsvorsitzende das Wahlverfahren.

Insbesondere den Kolleginnen Genss und Deiters sowie dem Kollegen Böhm sagte er herzlichen Dank für Ihre bisherige geleistete Arbeit als Vor-

sitzende der Personalvertretungen. Die Entwicklung zeige, dass es richtig und wichtig sei, konsequent und unverdrossen für die Belange der Beamtinnen und Beamten einzutreten. Und schließlich liege darin die Chance zu größerer Solidarisierung und Geschlossenheit in unserem Bereich.

Auf Basis der von den designierten Listenführern, den Kollegen Frank Bartz für die Liste ÖPR beim BWB, Erwin Gallas für die Liste BPR beim BWB und Wilhelm Fleck für die Liste GPR beim BWB sowie Rainer Köhl für die Liste ÖPR bei der WTD 51 und in Abstimmung mit dem Bereichsvorstand erstellten Kandidatenlisten sei es gelungen, eine ausgewogene Auswahl an geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten zu treffen unter besonderer Berücksichtigung einer

- angemessenen Vertretung von Hauptfachgebieten und Laufbahngruppen,
- möglichst gleichmäßigen Verteilung auf die Bereiche und Abteilungen des BWB,
- „gesunden Mischung“ erfahrener und neuer Kandidatinnen und Kandidaten sowie
- angemessenen Zahl von Kandidatinnen.

Nach einer persönlichen Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Örtlichen Personalräte erfolgte die Wahl mit dem Ergebnis der überwältigten Mehrheit für die vorgeschlagenen Beamtinnen und Beamten.

Danach erfolgte die Vorstellung der Listen für den Bezirkspersonalrat und Gesamtpersonalrat beim BWB.

Im Anschluss informierte der Bundesvorsitzende des Verbandes, Wolfram Kamm, über aktuelle beamtenpolitische Fragen.

Der Bereichsvorsitzende bedankte sich zum Abschluss der Veranstaltung bei den Kolleginnen

und Kollegen für den reibungslosen Ablauf dieser Versammlung und wünschte allen einen guten Nachhauseweg.

Herausgeber: VBB-Bereich BWB, IT-AmtBw und WTD 51 (www.vbb-bwb.de) • V. i. S. d. P. Rolf Heep
Geschäftsstelle: 56068 Koblenz, Rheinstraße 1-5, Tel. 02 61-1 57 17 (auch Fax) oder BWB-NA 34 56
Textabdruck mit Quellenangabe gestattet; Belegexemplar erbeten • Textabdruck gekennzeichnete
Artikel nur mit Genehmigung des Verfassers (Name ist der Redaktion bekannt)
Bezugskosten für Bereichsangehörige durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. • Auflage: 2.300

Erweitertes Sprechstundenangebot

Die jeweils am ersten Dienstag eines Monats angebotenen Sprechstunden des Bereichsvorstandes finden ab sofort monatlich abwechselnd statt. Im März, Mai, Juli, September und November im Unterkunftsbereich Rauental (Block IV, 1. Bauabschnitt, Raum 145) und im April, Juni, August, Oktober und Dezember in unserer Geschäftsstelle in der Rheinstraße 1-5. Zwecks Disposition der jeweils teilnehmenden Bereichsvorstandsmitglieder wird um vorherige Terminanmeldung in unserer Geschäftsstelle gebeten.

Zahlen Daten Fakten 2012

Kritiker sind schnell mit Stammtischweisheiten bei der Hand, wenn es darum geht, den öffentlichen Dienst schlecht zu reden: Zu teuer, zu groß, zu unflexibel. Aber stimmt das überhaupt? Jenseits von Glauben hilft nur Wissen – und wer den öffentlichen Dienst im Licht mit Zahlen untermauerten Fakten betrachtet, kann viele Vorurteile über Bord werfen. Die Informationsbroschüre „Zahlen Daten Fakten“, die der dbb seit vielen Jahren regelmäßig herausgibt, erlaubt eine vorurteilsfreie Orientierung über die wichtigsten Eckdaten des öffentlichen Dienstes in Deutschland. Aufbauend auf den jeweils neuesten Zahlen des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter, auf Informationen der Bundesministerien und auf eigenen Berechnungen liefert „Zahlen Daten Fakten 2012“ fundiertes Basiswissen und eignet sich als schnelles Nachschlagewerk. Klar strukturiert gliedert das Heft den öffentlichen Dienst im allgemeinen Teil nach Personal und Entwicklung und in den Spezialbereichen nach Beamten- und Tarifbereich auf. Neben Beschäftigungszahlen aus Bund und Ländern sowie nach Aufgabenbe-

reichen getrennt erfahren Interessierte übersichtlich alles über Einkommen, Arbeitszeiten, Zulagen, tarifliche Sonderregelungen und vieles mehr.

Winterzeit – Erkältungszeit

Laut einer Umfrage schleppt sich fast die Hälfte der Beschäftigten mit Halsschmerzen, laufender Nase und leichtem Fieber zur Arbeit. Die Arbeitsmediziner warnen: Wer krank arbeitet, ist nicht leistungsfähig, steckt Kollegen an und riskiert Folgeerkrankungen wie eine Herzmuskelentzündung. Wer Fieber oder starke Beschwerden hat, sollte zu Hause bleiben. Tritt nach ein paar Tagen keine Besserung ein, ist ein Besuch bei der Ärztin oder dem Arzt fällig.

Am Arbeitsplatz hilft einfache Hygiene gegen die Ansteckungsgefahr. Erkältung und Grippe verbreiten sich durch Sekrettröpfchen, die beim Niesen oder Husten bis zu zwei Meter weit fliegen.

Sie gelangen über die Hände auf Türklinken, Tastatur oder Telefon. Geräte, die mehrere Personen gemeinsam nutzen, sollten daher regelmäßig abgewischt und die Hände häufig gewaschen werden. In geschlossenen Räumen steigt die Zahl der Erreger in der Luft schnell, Heizungsluft trocknet die Schleimhäute aus und macht sie anfällig für Keime. Regelmäßiges Lüften senkt das Ansteckungsrisiko genauso wie Sparziergänge im Freien. Generell sollte man Abstand halten. Denn Keime werden durch Händeschütteln und Begrüßungsküsschen übertragen. In die Armbeuge zu niesen oder zu husten ist besser als mit der Hand vor dem Mund. Einmal-Papiertaschentücher bieten bessere Hygiene als Stofftaschentücher. Denn wer ein Taschentuch mehrmals benutzt, setzt sich den gleichen Erregern immer wieder aus.